



Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Gemeinde Ruppichteroth
Der Bürgermeister
Fachbereich 3
Gemeindeplanung und Bauanträge
Rathausstraße 18

53809 Ruppichteroth

01.3 - Regionalplanung und Strategische
Kreientwicklung
Mühlenstraße 51
53721 Siegburg

Frau Kollmann
Zimmer 5.20
Telefon 02241 13-2344
Telefax 02241 13-3116
josi.kollmann@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
13.09.2023 - 3.1/Rei

Mein Zeichen Datum
- 51.10.30.13.02- 21.12.2023
2023/007757

**29. Flächennutzungsplanänderung „Winterscheid Nord/Ost“ und Aufstellung eines
Bebauungsplanes Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost**

Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hier: Abänderung Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises vom 11.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund hausinterner Abstimmungen möchte ich meine Stellungnahme vom
11.10.23 unter dem Abschnitt „Natur-, Landschafts- und Artenschutz“ wie folgt
ändern:

Natur-, Landschafts- und Artenschutz

Der in den Verfahrensunterlagen angekündigte Landespflegerische Fachbeitrag
sollte zur Offenlage vorgelegt werden. Dieser enthält üblicherweise eine Eingriffs-/
Ausgleichsbilanzierung. Der Rhein-Sieg-Kreis favorisiert dabei das Verfahren nach
Ludwig/ Froelich und Sporbeck.

Auswirkungen der Bodenversiegelung, der Rückhaltung und Versickerung von
Niederschlagswasser auf das FFH-Gebiet in unmittelbarer Nähe des geplanten
Baugebietes sind im Baugrundgutachten von PRO GEO, Lindlar untersucht worden.
Eine Beurteilung zur FFH-Verträglichkeit findet sich in der FFH-Vorprüfung durch HKR
Landschaftsarchitekten, Waldbröl.

Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der bisherigen Planungen, die eine Versickerung
von Niederschlagswasser in der geplanten Versickerungsmulde und eine großflächige
Überströmung der Mulde für Ereignisse > HQ5 vorsehen, nicht jedoch einen gezielten

Abschlag in den Siefen (Heiderbergbach) und damit das Fließgewässersystem der Bröl. Dies entspricht auch der Forderung der unteren Wasserbehörde.

Sollten sich im Zuge der konkretisierenden Bauleitplanung oder danach Änderungen am Konzept der Niederschlagswasserbeseitigung ergeben, die Auswirkungen auf das FFH-Gebiet und die dortigen Erhaltungsziele haben könnten, ist die FFH-Vorprüfung verfahrensbezogen, also entweder im Bauleitplanverfahren oder im nachgelagerten wasserrechtlichen Verfahren, zu überarbeiten.

Die ergänzende Festsetzung von dezentralen Rückhalteeinrichtungen auf Wohnbaugrundstücken zur Bewässerung der Privatgärten oder zur Brauchwassernutzung wird empfohlen.

Auch ist eine Erhöhung der Rückhalte- und Versickerungskapazitäten beispielsweise durch unterirdische Rigolen auf der „Fläche für Versorgungsanlagen (...) die Abwasserbeseitigung“ denkbar, welche entsprechende Leitungsrechte parallel des „Leichenweges“ in Höhenlage erfordern könnte.

Weiter wird folgende redaktionelle Überarbeitungen angeregt:

Es sollten durchweg aktuelle Kartengrundlagen Verwendung finden. So beispielsweise in den Begründungen, jeweils S. 2: Übersichtslageplan.

Die Stellungnahme zu den übrigen Themenbereichen bleibt unverändert bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

